



Pet 2-19-15-2125-031403

79312 Emmendungen

Krankheitsbekämpfung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird das Tragen von Schutzmasken in der Öffentlichkeit während der Pandemie gefordert.

Das Tragen von Schutzmasken in der Öffentlichkeit während Pandemien soll angeordnet werden. Zudem sollen die Behörden die Versorgung der Bevölkerung mit geeigneten Masken sicherstellen. Dazu sind entsprechende Lagervorräte anzulegen.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 74 Mitzeichnungen sowie 41 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Zusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:



In Deutschland sind hauptsächlich die Länder für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und damit für die unmittelbare Bekämpfung von Infektionskrankheiten zuständig, da sie gem. Art. 83 des Grundgesetzes Bundesgesetze grundsätzlich als eigene Angelegenheit ausführen. Dies gilt insbesondere für die Schutzmaßnahmen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, zu denen auch u.a. die Einführung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen gehört. Diese können dementsprechend auch nur durch die Länder, und nicht durch den Deutschen Bundestag, angeordnet, wieder aufgehoben oder angepasst werden. Dies gilt auch für Einzelheiten wie Personenkreis oder Bevorratung.

Alle Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des aktuellen nationalen und internationalen Infektionsgeschehens sowie der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse getroffen. Die Verhältnismäßigkeit der angewendeten Maßnahmen wird dabei unter Heranziehung aller relevanten Aspekte geprüft und angepasst.

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) zu schützen, sind Selbstisolierung bei Erkrankung, eine gute Händehygiene, Einhalten von Hust- und Niesregeln und das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

Für die Bevölkerung empfiehlt das Robert Koch-Institut (RKI) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (textile Barriere im Sinne eines MNS) im öffentlichen Raum. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung kann ein zusätzlicher Baustein sein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren –allerdings nur, wenn weiterhin Abstand (mind. 1,5 Meter) von anderen Personen, Hust- und Niesregeln und eine gute Händehygiene eingehalten werden.

Die Bundesregierung hat die Themenbereiche, die in der Corona-Pandemie für die Bevölkerung wichtig sind, zusammengefasst und veröffentlicht. Hier finden sich neben der allgemeinen Information über das Coronavirus auch die gebündelten Informationen u.a. über die Regelungen in Bund und Ländern. Für weitere Informationen hat das RKI



die relevanten Fragen zusammengestellt und umfassend beantwortet (www.rki.de). Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert ausführlich zum Coronavirus (www.infektionsschutz.de).

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.